

STELLUNGNAHME

Juli 2017

Entwicklungsfinanzierung muss endlich nachhaltig werden!

VENRO-Stellungnahme zu den Ergebnissen des UN-Forums für nachhaltige Entwicklungsfinanzierung

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Agenda 2030 können nur erreicht werden, wenn nach Schätzungen der Vereinten Nationen (UN) mindestens sechs Billionen US-Dollar jährlich bis 2030 zur Verfügung stehen. In der von den UN-Mitgliedstaaten im Jahr 2015 beschlossenen Addis Abeba-Aktionsagenda (AAAA) wird ausgeführt, wie diese Summen aufgebracht und die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung erreicht werden sollen. Wichtige Finanzierungsquellen sind demnach staatliche Steuereinnahmen, staatliche Kreditaufnahme, staatliche und private Investitionen und die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Auch ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum, gestützt durch die staatliche Unterstützung privater Investitionen und die gezielte Förderung von Frauen und Mädchen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sind wesentliche Elemente der Entwicklungsfinanzierungsagenda.

Vom 22. bis zum 25. Mai 2017 tagte in New York nunmehr zum zweiten Mal das UN-Entwicklungsfinanzierungsforum (Forum on Financing for Development, FfD-Forum), das die Aufgabe hat, den Stand der Umsetzung der AAAA und der Bereitstellung der Mittel zur Erreichung der Agenda 2030 zu überprüfen. Die Finanzierung der SDG-Umsetzung nimmt derzeit aber nur eine untergeordnete Stellung im FfD-Prozess ein. Dies zeigt sich auch im Abschlussdokument des FfD-Forums, in dem die Agenda 2030 und die SDG kaum erwähnt werden. Die Arbeit des FfD-Forums muss, wenn es seinen Aufgaben angemessen nachkommen soll, an der Erreichung universeller Normen wie der Menschenrechte und der Kernprinzipien der Agenda 2030 insbesondere des „Niemanden zurücklassen“ und der demokratischen Partizipation ausgerichtet werden. Darüber hinaus bedarf es konkreter Verpflichtungen von Mitgliedstaaten und multilateralen Institutionen, um Transparenz und Verlässlichkeit zu schaffen.

Handlungsbedarf besteht aus Sicht von VENRO dahingehend für die Bundesregierung insbesondere in den oben genannten zentralen Finanzierungsbereichen:

STEUEREINNAHMEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG SICHERN UND ERHÖHEN

Durch die Erhöhung der nationalen Steuereinnahmen könnte ein substantieller Anteil der zur Erreichung der Agenda 2030 und der SDG benötigten finanziellen Mittel aufgebracht werden. Hierfür muss aber die weit verbreitete Steuervermeidung und Steuerflucht beendet werden. Dies bedarf internationaler Kooperation. Deshalb ist es begrüßenswert, dass im Abschlussdokument des FfD-Forums auf die Notwendigkeit der Kooperation in internationalen Steuerfragen verwiesen wird. Allerdings bleiben die Staatenvertreter_innen hinter den Forderungen der AAAA nach einer Stärkung internationaler Kooperation in Steuerbelangen durch universelle inklusive Mechanismen zurück, wenn sie fordern, bestehende Initiativen wie das „Inclusive Framework on Base Erosion and Profit Shifting“ oder das „Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu fördern. Die OECD als exklusiven Club aus Industrie- und Schwellenländern zu stärken widerspricht dem universellen Ansatz der AAAA, der vorsieht, dass alle Staaten ein Mitspracherecht bei der Aushandlung von letztlich auch für sie geltenden Regelwerken haben. Es braucht ein Gremium auf UN-Ebene, in dem alle Staaten gleichberechtigt vertreten sind.

VENRO fordert die Bundesregierung deshalb auf, im Rahmen des FfD-Forums darauf zu drängen,

- insbesondere im Bereich der Steuererhebung Raum für die Gestaltung politischer Maßnahmen zu schaffen, die dazu dienen, die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Maßnahmen sollten sich am zentralen Prinzip der Agenda 2030 des „niemanden zurücklassen“ orientieren. Dazu gehört eine progressive Besteuerung hoher Einkommen, von Kapitaleinkommen und von Vermögen oder Grundeigentum.
- die internationale Steuerkooperation durch die Einrichtung eines UN-Steuerorgans, das zur Fällung politischer Entscheidungen befähigt ist, zu fördern.

NACHHALTIGKEIT IN DER STAATSVerschULDUNG GEWÄHRLEISTEN

Zentraler Bestandteil der aktuellen Entwicklungsfinanzierungsagenda sind Maßnahmen zur Mobilisierung und Erleichterung von Kapitalflüssen in die Länder des globalen Südens. Aktuelles Beispiel hierfür ist der „Compact with Africa“ der deutschen G20-Präsidentschaft. Die Kehrseite solcher Initiativen sind möglicherweise steigende Schuldenstände und weniger tragfähige

STELLUNGNAHME

Staatsverschuldung. In der AAAA wird bekräftigt, dass die verantwortlich erfolgende Kreditvergabe und -aufnahme sicherzustellen ist sowie dass notwendig gewordene Umschuldungen und Erlasse zeitig, geordnet, auf faire Weise und nach Treu und Glauben verhandelt werden. Existierende Umschuldungsverfahren können diese Bedingungen nicht erfüllen, weshalb Umschuldungen in den meisten Fällen ineffizient und nicht ausreichend sind. So genannte „marktbasierte Lösungen“, wie Umschuldungsklauseln in Anleiheverträgen und die Schaffung innovativer Kreditinstrumente, wie sie im FfD-Abschlussdokument genannt werden, sind zwar nützliche Maßnahmen, können ein umfassendes und verbindliches Staateninsolvenzverfahren jedoch nicht ersetzen.

Angesichts eines aktuell fehlenden multilateralen Rechtsrahmens zur Lösung von Schuldenkrisen wäre die Schaffung regionaler bzw. auf begrenzte Länder bezogene Entschuldungsinitiativen sinnvoll, ähnlich wie Ende der 1990er Jahre bei der Schaffung der multilateralen Entschuldungsinitiative für 39 arme hochverschuldete Länder (HIPC-Initiative). Regionale Entschuldungsinitiativen sollten dabei aus den Fehlern der HIPC-Initiative lernen und zentrale Prinzipien für effiziente Schuldenrestrukturierungen aufgreifen. Wichtig dabei ist, dass der individuelle Entschuldungsbedarf anhand einer unabhängigen Tragfähigkeitsanalyse ermittelt wird und dass alle Schulden Teil des Verfahrens sind.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie

- ihre Ablehnung gegenüber eines von der Gruppe der 77 vorgeschlagenen multilateralen Rahmenwerks für Schuldenrestrukturierungen aufgibt und stattdessen dessen Weiterentwicklung durch die UN unterstützt.
- sich im Rahmen des FfD-Forums für die Schaffung regionaler bzw. auf begrenzte Länder bezogene Entschuldungsinitiativen einsetzt.

INFRASTRUKTURFÖRDERUNG NICHT ZULASTEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, bedarf es in den kommenden Jahren umfänglicher Investitionen in Infrastruktur, insbesondere in den Ländern des globalen Südens. Es ist begrüßenswert, dass das FfD-Forum dies anerkennt und einen entsprechenden Förderbedarf deutlich macht. Als Maßnahmen werden öffentlich-private Partnerschaften (Public-Private Partnerships, PPP) und die „Hebelung“ von Privatinvestitionen durch öffentliche Mittel vorgeschlagen. Beide Maßnahmen bergen jedoch Risiken für die öffentliche Hand und die

Steuerzahler_innen. Denn, wie die Erfahrung aus vielen PPP zeigt, streichen Unternehmen die Gewinne ein, während die Risiken und Kosten fast ausschließlich der Staat und damit die Steuerzahler_innen tragen. Insbesondere in den hochrisikoreichen Investitionen im Infrastrukturbereich kann dies schnell zu einer Überschuldung öffentlicher Haushalte führen, durch die diese dann soziale Grundleistungen nicht mehr erbringen können.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich im FfD-Forum dafür stark zu machen, dass

- keine so genannten Risk-Sharing Instrumente wie PPP, Ko-Investitionen oder „blended finance“ zur Finanzierung essentieller öffentlicher Infrastruktureinrichtungen wie Energienetze, Kraftwerke, Wasserwerke, Kläranlagen, Schulen oder Straßen genutzt werden.
- ein Katalog mit Prinzipien und Richtlinien für PPP und erarbeitet wird.

ODA ALS WICHTIGES INSTRUMENT NACHHALTIGER ENTWICKLUNG STÄRKEN

Die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bleibt ein wichtiges Instrument der Armutsbekämpfung und der nachhaltigen Entwicklung. Deshalb ist es auch notwendig, dass die Industrieländer die schon 1970 in den UN vereinbarte Zielmarke, nämlich 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die ODA bereitzustellen, erreichen. Aktuell sind in vielen Ländern positive Entwicklungen der ODA zu beobachten. Allerdings sind diese vornehmlich auf die Anrechnung von Kosten für Geflüchtete im eigenen Land zurückzuführen. So auch in Deutschland: Während in 2016 die deutsche ODA-Quote noch bei 0,52 Prozent lag, wurde 2017 allein durch die Anrechnung von Kosten für Geflüchtete in Deutschland das 0,7 Prozent-Ziel erreicht. ODA muss der Armutsbekämpfung dienen, die Erreichung der Menschenrechte und demokratische Teilhabe fördern sowie insbesondere verletzlichen Bevölkerungsgruppen, den ärmsten und am wenigsten entwickelten Ländern zu Gute kommen. Sie darf nicht zur Entwicklungshilfe für das eigene Land werden.

Begrüßenswert ist, dass im Abschlussdokument des FfD-Forums das in der Addis Agenda vereinbarte Ziel bestätigt wird, mindestens 0,2 Prozent der ODA für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen. Denn, wie im Abschlussdokument richtig festgestellt wird, sank die Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder zuletzt. Sie liegt derzeit nur bei 0,09

STELLUNGNAHME

Prozent des gemeinsamen BNE der Geberländer und somit deutlich unter dem Ziel von 0,15 bis 0,2 Prozent. Wenn die Durchsetzung der Agenda 2030 erreicht und „niemand zurückgelassen“ werden soll, müssen die Geberländer endlich ihrer Verantwortung nachkommen und die vereinbarten Mittel insbesondere für die ärmsten Länder zur Verfügung stellen.

VENRO erwartet von der Bundesregierung, dass

- sie mit gutem Beispiel vorangeht und die Kosten für Geflüchtete im kommenden Haushaltsjahr nicht mehr auf die ODA-Quote anrechnet und stattdessen zusätzliche Mittel bereitstellt, um das Ziel, 0,7 Prozent zu erreichen.
- dass sie im neuen Haushaltsjahr mindestens 0,2 Prozent der ODA für die Unterstützung der ärmsten Länder bereitstellt.
- sich im FfD-Forum dafür einsetzt, dass auch alle anderen Geberländer, die die ODA-Ziele noch nicht erreicht haben, diese zeitnah verwirklichen.

SOZIALE, ÖKOLOGISCHE UND MENSCHENRECHTLICHE STANDARDS FÜR DEN PRIVATSEKTOR

Wirtschaftswachstum wird im Abschlussdokument des FfD-Forums als wesentlich für die Überwindung von Armut und zur Erreichung nachhaltiger Entwicklung dargestellt. Der Privatsektor gilt als dessen Garant. Dabei sind die gravierenden sozialen und ökologischen Auswirkungen des andauernden, ungebremsten Wirtschaftswachstums und eines weitgehend unkontrollierten Privatsektors bekannt. Neben einer Abkehr vom die planetaren Grenzen sprengenden Wirtschaftswachstum bedarf es verbindlicher, sozial-ökologischer und menschenrechtlicher Regelungen für privatwirtschaftliche Akteure. Sie sind eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Entwicklung und menschenwürdige Arbeit. Innovationen, die tatsächlich nachhaltige Entwicklung bewirken, wie beispielsweise in der Agrarökonomie, in der Kreislaufwirtschaft oder in der Gemeinwohlökonomie, müssen noch viel stärker berücksichtigt und auch gefördert werden.

VENRO fordert die Bundesregierung deshalb auf, sich im Rahmen des FfD-Forums dafür einzusetzen, dass

- sozial-ökologische und menschenrechtliche Standards für die Privatwirtschaft verbindlich gemacht werden.

- innovative Ansätze zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens und der sozial-ökologischen Transformation verstärkt aufgegriffen und weiterentwickelt werden.
- lokale und regionale Kleinst-, Klein- und mittelständische Unternehmen gegenüber ausländischen Direktinvestitionen bevorzugt werden.

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT IST EIN MENSCHENRECHT

Geschlechtergerechtigkeit darf nicht auf ein Instrument der Wirtschaftsförderung verkürzt werden. Sie ist Ziel der Agenda 2030, ein Menschenrecht und Nicht-Diskriminierung ein grundlegendes Prinzip der UN-Charta. Dies sollte sich auch in den Beschlüssen des FfD-Forums widerspiegeln. Wo in der Abschlusserklärung des FfD-Forums die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit erhoben wird, geschieht dies vornehmlich vor dem Hintergrund, wirtschaftliches Wachstum und Investitionen zu fördern. Neben Frauen und Mädchen, sind es auch Jugendliche und junge Erwachsene aller Gender, die wesentlich zum gesellschaftlichen Wohlstand beitragen und entsprechend von den Früchten wirtschaftlicher Entwicklung profitieren müssen. Deren Rechte und deren Einbeziehung in die Gestaltung von nachhaltiger Entwicklung werden zugunsten einer Instrumentalisierung mit Blick auf Wirtschaftswachstum weitgehend ausgeblendet. Auch die Bundesregierung tendiert, beispielsweise in ihren G7- und G20-Initiativen (Women Economic Empowerment, E-skills for Girls, „Jugend und ländliche Entwicklung“) oder auch im Marshallplan mit Afrika dazu, Geschlechter- und Generationengerechtigkeit als Mittel und Frauen sowie die junge Generation als Ressource zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums herauszustellen. Damit allein wird der Anspruch der Agenda 2030 „niemanden zurückzulassen“ nicht erreicht werden.

Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf,

- sich im FfD-Forum dafür einzusetzen, dass die Rechte von Frauen und Mädchen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von Menschen mit Behinderungen anerkannt und weltweit umgesetzt werden.
- Genderbudgeting bei der Planung des BMZ-Haushalts anzuwenden und für die Umsetzung des entwicklungspolitischen Aktionsplans zur Gleichberechtigung der Geschlechter ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen. Bilaterale Vorhaben mit diesem Hauptziel sollten mindestens 200 Millionen Euro erhalten und Projekte, die zu diesem Ziel beitragen, wenigstens 45 Prozent der ODA ausmachen.

STELLUNGNAHME

- Genderbudgeting nicht nur als eine Komponente von Good Governance mit Mitteln der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in anderen Ländern zu fördern, sondern auch für den eigenen (Entwicklungs-)Haushalt anzuwenden, um die geschlechtergerechte Verteilung der Ressourcen möglich und nachvollziehbar zu machen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V.
(VENRO)

Stresemannstr. 72
10963 Berlin
Tel.: 030 2639299-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Berlin, Juli 2017

Redaktion:

Dr. Sonja Grigat (VENRO)

Endredaktion:

Steffen Heinzelmann (VENRO)

Gefördert von Engagement Global im Auftrag des

